

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2023.020

Zusammenschluss Werke der Gemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen

Die Einwohnerratsvorlage gliedert sich wie folgt:

I	Zusammenfassung	2
II	Gemeindewerke	3
III	Zusammenschluss zur REAG-Gruppe.....	4
1.	Zielsetzungen des regionalen Energie -und Versorgungsunternehmens	4
2.	Eine Gruppe mit drei neuen Unternehmen	4
3.	Gesellschafts- und zivilrechtliche Dokumente für den Zusammenschluss	7
IV	Werte der heutigen Unternehmen und zukünftige Besitzverhältnisse	8
1.	Beteiligungen.....	8
2.	Überführung von ausgewählten Liegenschaften	11
3.	Durchführung einer eingeschränkten Due-Diligence-Prüfung	12
4.	Auszüge aus den Finanzplanungen REAG und REFAG	12
V.	Regelung interkommunale Vereinbarungen (IKV)	14
VI	Argumente für den Zusammenschluss und Auswirkungen	17
1.	Argumente für den Zusammenschluss.....	17
2.	Auswirkungen des Zusammenschlusses	19
3.	Auswirkungen bei einem Scheitern des Projekts	23
VII	Termine und weiteres Vorgehen	24
VIII	Antrag.....	24
	Beilagen.....	25
	Glossar	25

Unter www.zusammenschluss.ch sind weitere Informationen über den geplanten Zusammenschluss zu finden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Zusammenfassung

Die Verwaltungsräte der Elektrizitätswerke Oftringen AG (EWO), Rothrist AG (EWR) und der StWZ Energie AG sowie die Gemeinderäte von Oftringen, Rothrist, Vordemwald und der Stadtrat Zofingen beantragen, ihre Energie- und Wasserversorgungsunternehmen zusammenzuschliessen. Die Beteiligten sind überzeugt, dass die Vision der 100-prozentigen CO₂-neutralen Energieversorgung mit Strom und Wärme in der Region bis ins Jahr 2050 am besten mit einem gemeinsamen Energie- und Wasserversorgungsunternehmen erreicht werden kann. Ein Alleingang der drei Unternehmen wird als zunehmend schwierig erachtet. Allen involvierten Einwohnergemeinden und Unternehmen ist es ein grosses Anliegen, die Wertschöpfung in der Region zu erhalten, die Arbeitsplätze langfristig zu sichern und eine sichere Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung sicherzustellen.

Über den Zusammenschluss entscheiden die Legislativen von Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen mit der Zustimmung zu den interkommunalen Vereinbarungen, welche den Zusammenschluss regeln. Der Zusammenschluss erfolgt auf den 1. Januar 2024. Ab Mitte 2024 nimmt das Unternehmen den operativen Betrieb auf.

Das neue Unternehmen ist als Gruppe mit drei Gesellschaften gegliedert. Die gewählte Struktur stellt sicher, dass sich unterschiedliche Eigentümer an den Anlagen sowie an den zukünftig notwendigen Investitionen angemessen beteiligen können und deren Interessen gewahrt werden. Die drei neuen Gesellschaften sind:

- Die "**Regionale Energie AG (REAG)**" ist die neue, regionale Energieversorgerin und -dienstleisterin. Sie ist im Eigentum der Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen. Die REAG ist Arbeitgeberin aller Mitarbeitenden und agiert gleichzeitig als Betriebsgesellschaft für die "Regionale Wasser AG" (RWAG) sowie auch für die "Regionale Gas und Fernwärme AG" (REFAG), welche nur über die jeweiligen Anlagen verfügen.
- Die **RWAG** ist als Wasserversorgerin hoheitlich tätig und steht im Eigentum der vier Einwohnergemeinden.
- Die **REFAG** als Wärme- und Gasversorgerin wird mit dem Projekt "Fernwärme fürs untere Wigertal" eine wichtige Rolle in der zukünftigen Wärmeversorgung der ganzen Region übernehmen. Das Unternehmen steht im mehrheitlichen Eigentum der Einwohnergemeinde Zofingen. Die Gemeinderäte Rothrist und Oftringen beantragen der jeweiligen Gemeindeversammlungen eine Beteiligung an die REFAG. Eine Beteiligung soll mittelfristig auch für Dritte (wie z. B. weitere Gemeinden) offenstehen.

II Gemeindewerke

Die Energie- und Versorgungsunternehmen EWO, EWR sowie die StWZ liefern Strom, Wasser, Gas, Fernwärme, Telekommunikationslösungen und bieten noch weitere Dienstleistungen in verschiedene Gemeinden in der Region Zofingen an.



Abbildung 1: Versorgungsgebiet der REAG-Gruppe

Alle drei Unternehmen wurden nach der Jahrtausendwende von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen in Aktiengesellschaften ausgegliedert. 2014 konnte die EWR die Strom- und Wasserversorgung von Vordemwald integrieren. Der Anteil der Gemeinde Vordemwald an die EWR beträgt 16 %. Die StWZ hat ihrerseits im Jahr 2016 die Stromversorgung von Strengelbach erworben und stellt diese seither sicher.

Die untenstehende Tabelle zeigt auf, wie gross die drei heutigen Unternehmen sind und welches Potential das neue Unternehmen hat.

	EWO	EWR	StWZ	Total
Mitarbeitende (Vollzeit)	17	19	71	107
Umsatz (MCHF)	14	20	69	103
Bilanzsumme (MCHF)	34	43	111	188
Absatz Strom (Energie, GWh)	50	75	95	220
Absatz Strom (Netz, GWh)	69	94	119	282
Absatz Gas und Wärme (Energie, GWh)	0	0	292	292
Absatz Wasser (inkl. Wiederverkauf) (Mio. m ³)	1.2	2.2	0.9	4.3

Tabelle 1: Kennzahlen 2022 von EWO, EWR und StWZ

III Zusammenschluss zur REAG-Gruppe

1. Zielsetzungen des regionalen Energie –und Versorgungsunternehmens

Die Verwaltungsräte der EWO, EWR und StWZ und die Gemeinde- und Stadträte von Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen befürworten den Zusammenschluss zu einem regionalen Energie- und Versorgungsunternehmen. Sie verfolgen damit folgende Ziele:

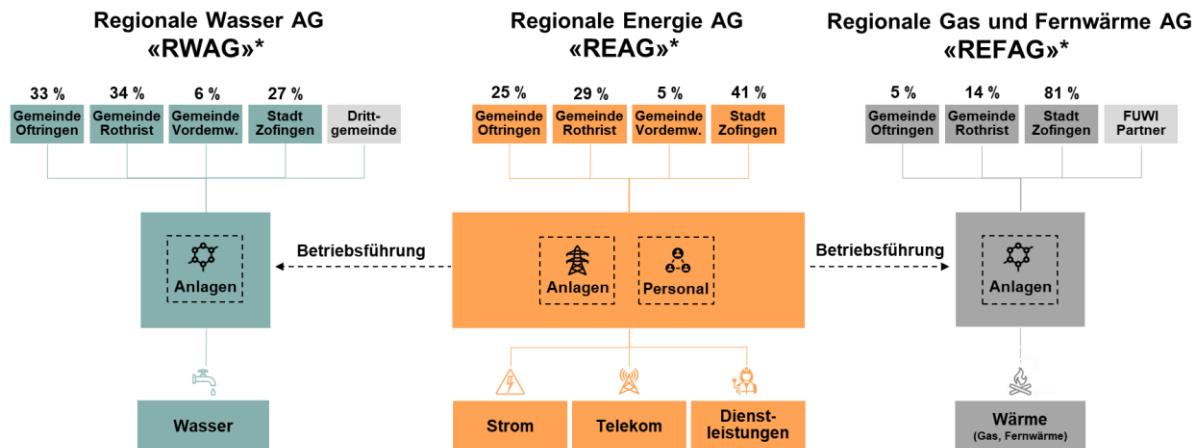
- Regionales Unternehmen mit attraktiven Produkten und Dienstleistungen aufbauen;
- Schlanke, effiziente Organisation mit optimaler Wertschöpfungsstruktur schaffen;
- Marktchancen durch Professionalisierung und Wachstum in neuen Geschäftsfeldern erzielen;
- Regionale Energieplanung sicherstellen;
- Attraktive Arbeitgeberin sein;
- Synergien in Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen realisieren;
- Versorgungssicherheit durch regionale Vernetzung unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen optimieren;
- Potenziale der Digitalisierung und Automatisierung konsequent nutzen und gleichzeitig Datenschutz und -sicherheit nachhaltig gewährleisten;
- Unternehmen schaffen, die zu 100 Prozent im Eigentum der Gemeinden sind.

2. Eine Gruppe mit drei neuen Unternehmen

Die drei Unternehmen EWO, EWR sowie StWZ beabsichtigen, sich auf den 1. Januar 2024 zur "REAG-Gruppe" zusammenschliessen. Die hier verwendeten Namen sind Arbeitstitel. Den Entscheid über die zukünftigen Firmennamen fällt der neue Verwaltungsrat im Herbst 2023.

Die "REAG-Gruppe" entsteht aus den bestehenden sieben Aktiengesellschaften: EW Oftringen AG, Erdwärme Oftringen AG, EW Rothrist AG, StWZ Energie AG, StWZ Strom AG, StWZ Wasser AG und StWZ Erdgas und Fernwärme AG. Der Zusammenschluss umfasst ebenfalls die bisher in der Gemeinde verbliebene Wasserversorgung von Oftringen.

Die "REAG-Gruppe" umfasst drei Gesellschaften: die Regionale Energie AG (REAG), die Regionale Wasser AG (RWAG) und die Regionale Gas und Fernwärme AG (REFAG). Die REAG agiert als Betriebsgesellschaft für die anderen beiden Unternehmen und beschäftigt das ganze Personal. Die beiden anderen Firmen sind sogenannte "Asset-Gesellschaften" und besitzen lediglich die jeweilige Infrastruktur. Sie sind nicht operativ tätig.



* Arbeitstitel.

Abbildung 2: Geplante Struktur der REAG-Gruppe

Zur Gewährleistung einer abgestimmten Führung der REAG-Gruppe erfolgt die Leitung durch die künftige Geschäftsleitung der REAG. Der Verwaltungsrat der drei Unternehmen ist ebenfalls überschneidend zu bestimmen, so dass die gemeinsame strategische Führung als Gruppe sichergestellt wird. Gleiches gilt auf Stufe der Eigentümerschaft, die je zwei Vertreter/innen in einen Eigentümerausschuss entsenden.

Regionale Energie AG (REAG)

Die REAG hat zum Ziel, eine sichere und bis 2050 klimaneutrale Versorgung der Region sicherzustellen. Sie übernimmt alle heutigen Mitarbeitenden der EWO, EWR und StWZ und stellt so den Erhalt des grossen Fachwissens in der neuen Unternehmensstruktur sicher. Als integriertes Unternehmen ist sie die Ansprechpartnerin für die Anliegen der Kundinnen und Kunden sowie eine attraktive Arbeitgeberin für alle Mitarbeitenden. Sie wird Marktchancen wahrnehmen, Synergien nutzen und die Wertschöpfung in der Region behalten. Sie stellt die gemeinsame Stromversorgung mit dem notwendigen Netzausbau und der laufenden Digitalisierung (z. B. "Smart Metering") sicher. Die bestehenden Glasfaserinfrastrukturen und Angebote sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die REAG wird im Eigentum der Gemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen stehen. Eine Beteiligung von weiteren Gemeinden ist mittelfristig¹ denkbar.

¹ Unter dem Begriff "mittelfristig" wird im vorliegenden Dokument ein Zeitrahmen von ca. 5. Jahren verstanden.

REAG - Planzahlen		2024 - 2028
	Netto-Umsatz (MCHF)	57 – 59
	Betriebsergebnis (EBIT) (MCHF)	5 – 6
	Bilanzsumme* (MCHF)	125
	Eigenkapitalquote* (in %)	34
	Eigenkapitalrendite (in %)	6 – 8
	Dividendenrendite (in %)	2
	Investitionen (im Zeitraum) (in %)	36
	Free Cashflow (im Zeitraum) (MCHF)	11

^{*) handelsrechtlicher Stichtagswert per 31.12.2022 (Fusionsbilanz); betrieblicher Stichtagswert liegt deutlich über 40%.}

Tabelle 2: REAG-Planzahlen

Regionale Wasser AG (RWAG)

Für die gemeinsame Wasserversorgung ist die RWAG vorgesehen. Sie übernimmt nur die Anlagen der heutigen Wasserversorgungen. Während die Anlagen von Rothrist, Vordemwald und Zofingen bereits in die jeweiligen Gesellschaften ausgegliedert sind, sind diese in Oftringen noch im Eigentum der Gemeinde. Die bisherigen Mitarbeitenden werden neu von der REAG beschäftigt. Die RWAG ist im Auftrag der Gemeinden hoheitlich tätig, arbeitet nicht gewinnorientiert, ist steuerbefreit und steht ausschliesslich im Eigentum von Gemeinden. Mit der operativen Betriebsführung durch die REAG ist eine schlanke und effiziente Organisation möglich.

RWAG - Planzahlen		2024 - 2028
	Netto-Umsatz (MCHF)	8
	Betriebsergebnis (EBIT) (MCHF)	0.2 – 0.6
	Bilanzsumme* (MCHF)	57
	Eigenkapitalquote* (in %)	94
	Eigenkapitalrendite (in %)	0 - 1
	Dividendenrendite (in %)	n/a
	Investitionen (im Zeitraum) (in %)	12
	Free Cashflow (im Zeitraum) (MCHF)	-3

^{*) handelsrechtlicher Stichtagswert per 31.12.2022 (Fusionsbilanz).}

Tabelle 3: RWAG-Planzahlen

Regionale Gas und Fernwärme AG (REFAG)

Für die bestehende Versorgung mit Erd- und Biogas und die Realisierung der regionalen Fernwärme ist die REFAG verantwortlich. Sie verfügt ebenfalls nur über das Anlageneigentum und wird mit dem Projekt "Fernwärme fürs untere Wiggertal" eine zentrale Rolle in der Wärmewende der ganzen Region übernehmen. Die REFAG entsteht durch die Ausgliederung der heutigen StWZ Erdgas und Fernwärme AG an die Stadt Zofingen und der anschliessenden Umfirmierung. Die Stadt Zofingen als neu direkte Eigentümerin räumt den Gemeinden Rothrist, Vordemwald und Oftringen die Möglichkeit ein, sich zwischen je 5 % bis gemeinsam maximal 45 % an der REFAG zu beteiligen. Die Gemeinde Oftringen beantragt der Gemeindeversammlung eine Beteiligung von 15 % und die Gemeinde Rothrist eine Beteiligung von 14 %. Eine Beteiligung soll mittelfristig auch für Dritte offenstehen. Der Einstieg weiterer Gemeinden ist wichtig und sinnvoll. Damit würde das Kapital für den Aufbau der neuen Fernwärmeversorgung gestärkt.

REFAG - Planzahlen		2024 - 2028
	Netto-Umsatz (MCHF)	30
	Betriebsergebnis (EBIT) (MCHF)	>2
	Bilanzsumme* (MCHF)	22
	Eigenkapitalquote* (in %)	93
	Eigenkapitalrendite (in %)	6 – 9
	Dividendenrendite (in %)	2
	Investitionen (im Zeitraum) ¹⁾ (in %)	>5
	Free Cashflow (im Zeitraum) (MCHF)	13

¹⁾ handelsrechtlicher Stichtagswert per 31.12.2022 (Fusionsbilanz); ²⁾ ohne Fernwärme unteres Wiggertal (FuWi).

Tabelle 4: REFAG-Planzahlen

3. Gesellschafts- und zivilrechtliche Dokumente für den Zusammenschluss

Um den Zusammenschluss zu vollziehen, haben die Beteiligten die gesellschafts- und zivilrechtlichen Schritte zur Umsetzung und zum Vollzug der Transaktionen definiert. Sie haben zudem folgende definitive Vollzugsdokumente vorbereitet:

- 1) Interkommunale Vereinbarung (IKV) zwischen den Gemeinden hinsichtlich der REAG zur Regelung der Rechte und Pflichten der Gemeinden als Teil der Trägerschaft der REAG sowie als Rechtsgrundlage für die Erfüllung kommunaler Aufgaben im Bereich der elektrischen Erschliessung
- 2) IKV zwischen den Gemeinden hinsichtlich der RWAG zur Regelung der Rechte und Pflichten der Gemeinden als Teil der Trägerschaft der RWAG sowie als Rechtsgrundlage für die Erfüllung kommunaler Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung

- 3) Aktionärsbindungsverträge (ABV) pro Gesellschaft zur Regelung der Grundsätze der Beteiligung der Gemeinden an der REAG, RWAG und REFAG sowie ihrer Rechte und Pflichten untereinander im Hinblick auf die Unternehmen
- 4) Fusionsvertrag REAG für die fusionsrechtliche Abwicklung des Zusammenschlusses
- 5) Statuten für die REAG, RWAG und REFAG

Die zwei IKV (vgl. Beilagen 1 und 2) unterstehen der Beschlussfassung in den Gemeindeversammlungen von Oftringen, Rothrist und Vordemwald und des Einwohnerrats Zofingen. Diese werden unter Kapitel V erläutert.

Die übrigen vorbereiteten Verträge und Statuten werden zwischen den Parteien nur abgeschlossen, wenn die Gemeindeversammlungen und der Einwohnerrat die beiden IKV genehmigen und den vorliegenden Anträgen zum Zusammenschluss zustimmen.

Für die Bildung der REFAG sowie für die beantragten Beteiligungen der Gemeinden Oftringen, Vordemwald und Rothrist ist keine IKV notwendig, da die Gas- und die Wärmeversorgung keine öffentlichen Aufgaben darstellen. Aufgrund der gemeindegesetzlichen Vorgaben betreffend die Beteiligung von Gemeinden an privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen braucht es jedoch seitens der interessierten Gemeinden die Zustimmung der Gemeindeversammlungen zur geplanten Beteiligung.

IV Werte der heutigen Unternehmen und zukünftige Besitzverhältnisse

1. Beteiligungen

Die Gemeinde Oftringen und die Stadt Zofingen bringen ihre 100 %-Beteiligung an die EWO und die StWZ, die Gemeinde Rothrist ihre 84,45 %-Mehrheitsbeteiligung und die Gemeinde Vordemwald ihre 15,55 %-Minderheitsbeteiligung der EWR ein. Dank der Struktur mit drei Gesellschaften ist es mit Blick auf die REAG und die RWAG gelungen, ausgewogene Beteiligungsverhältnisse unter den vier Gemeinden sicherzustellen. Zofingen wird in Abhängigkeit zu den konkreten Beteiligungen von Oftringen, Rothrist und Vordemwald nur noch über eine Aktienmehrheit an der REFAG verfügen.

Die aktuellen Beteiligungsbandbreiten basieren auf den Jahresrechnungen 2020 und 2022 und können sich bis zum Stichtag des Zusammenschlusses vom 1. Januar 2024 noch verändern. Die Beteiligten haben sich im Rahmen des Zusammenschlusses auf entsprechende Unternehmensbewertungen geeinigt.

Beteiligungen REAG

Die Anlagen der Strom- und Telekommunikationsversorgung wurden mit der Discounted-Cashflow-Methode durch Spezialisten bewertet. Anhand dieser Bewertung ergeben sich folgende indikativen Anteile der einzelnen Gemeinden an der REAG (Verkehrswerte, provisorische Beteiligungsstruktur REAG):



Abbildung 3: Provisorische Beteiligungsstruktur REAG

Der indikative Unternehmenswert auf Basis der Jahresrechnungen 2022 der REAG beträgt CHF 101,2 Mio. (EWO: CHF 28,5 Mio.; EWR: CHF 19,6 Mio.; StWZ: CHF 53,0 Mio.). Unter Berücksichtigung von Beteiligungen und Fremdfinanzierung resultiert ein kumulativer Eigenkapitalwert von rund CHF 55,8 Mio. (EWO: CHF 13,6 Mio.; EWR: CHF 19,1 Mio.; StWZ: CHF 23,1 Mio.).

Die effektive Bewertung erfolgt auf Basis der Jahresrechnungen 2023. Die Werte werden sich daher noch leicht verändern (+/- 2 %). Die effektive Übertragung im Rahmen des fusionsrechtlichen Zusammenschlusses erfolgt zu Buchwerten per 1. Januar 2024.

Beteiligungen RWAG

Die Anlagen der Wasserversorgung werden ebenfalls zu Buchwerten – unter Berücksichtigung der übrigen Netto-Aktiven sowie der Wasserversorgung zuweisbaren anteiligen Fremdkapitals – übertragen. Infolge unterschiedlicher historischer Bewertungsansätze erfolgte die Bewertung der Anteile der Gemeinden an der RWAG auf Basis des von der jeweiligen Gemeinde abgesetzten Wasservolumens in Kubikmetern. Die Aktienzuteilung an der RWAG ergibt auf dieser Grundlage folgende Beteiligungsstruktur (provisorische Beteiligungsstruktur RWAG):

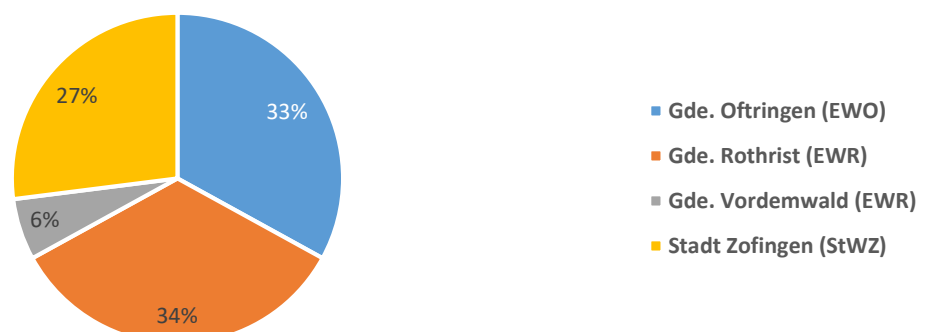


Abbildung 4: Provisorische Beteiligungsstruktur RWAG

Der indikative Unternehmenswert der RWAG beträgt dabei CHF 57,2 Mio. (Gemeinde Oftringen: CHF 19,7 Mio.; EWR: CHF 21,4 Mio.; StWZ: CHF 16,1 Mio.). Unter Berücksichtigung von Beteiligungen und Fremdfinanzierung resultiert ein kumulativer Eigenkapitalwert von rund CHF 54,9 Mio. (Gemeinde Oftringen: CHF 19,7 Mio.; EWR: CHF 19,1 Mio.; StWZ: CHF 16,1 Mio.).

Die effektive Bewertung erfolgt auf Basis der Jahresrechnungen 2023. Die Werte werden sich daher noch leicht verändern (+/- 2 %). Die effektive Übertragung im Rahmen des fusionsrechtlichen Zusammenschlusses erfolgt zu Buchwerten per 1. Januar 2024.

Beteiligungen REAG

Die Anlagen der Gas- und Fernwärmeversorgung wurden gemäss dem identischen Ansatz zur Bewertung der Anlagen Strom und Telekommunikation bewertet. Als Grundlage für die Entwicklung im Rahmen der Dekarbonisierung wurde das Netto-Null-Ziel 2050 und der damit verbundene, schrittweise Ausstieg aus der Versorgung mit Erdgas berücksichtigt. Als Grundlage diente das entsprechende Szenario "ZERO Basis" der Energieperspektiven des Bundes. Annahmen und Methodik wurden aufgrund der Beteiligungsmöglichkeit von Oftringen, Rothrist und Vordemwald zusätzlich durch einen Wirtschaftsprüfer im Rahmen einer Zweitmeinung überprüft und der Wert der heutigen "StWZ Erdgas und Fernwärme AG" und der künftigen REFAG von CHF 33,6 Mio. als fair bestätigt.

Der Kaufpreis für einen Beteiligungsanteil von 1 % an der REFAG beträgt basierend auf der gegenwärtigen Bewertung aktuell CHF 315'000 (200 Aktien zu CHF 1'575). Die Gemeinden können sich an der REFAG beteiligen und damit der Gesellschaft zusätzliches Kapital für den raschen Wärmeausbau in der Region bereitstellen. Die Gemeinderäte beantragen ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Beteiligung ihrer Gemeinde individuell. Der Gemeinderat Oftringen beantragt seiner Gemeindeversammlung eine Beteiligung von rund 5 % zu einem Wert von rund CHF 1,95 Mio. Der Gemeinderat von Rothrist beantragt seiner Gemeindeversammlung eine Beteiligung von rund 14 % zu einem Wert von CHF 5,45 Mio. Dazu wird auf dem bisherigen Aktienkapital eine Kapitalerhöhung im Umfang von 4'691 Aktien oder nominal rund TCHF 469 durchgeführt. Die Differenz wird als Kapitaleinlagereserve gutgeschrieben. Das neue Kapital fliesst damit vollständig der REFAG zu. Die Höhe der Beteiligung an der REFAG ergibt sich auf dieser Grundlage wie folgt:

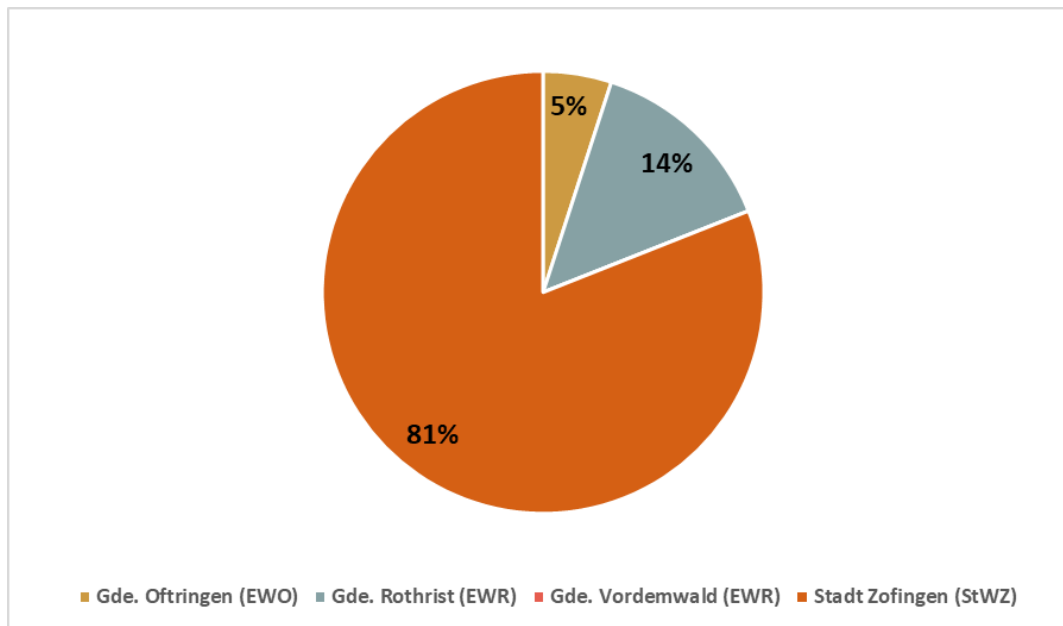


Abbildung 5: Geplante Beteiligungsstruktur "REFAG"

Alle vorliegenden Bewertungen werden per Stichtag 1. Januar 2024 hinsichtlich der relevanten Bilanzwerte (Nettoumlaufvermögen, Beteiligungen und Fremdkapital) aktualisiert. Die zugrundeliegenden Segmentbewertungen der einzelnen Geschäftsfelder sowie die bei der Bewertung der RWAG zugrundeliegenden Wasserabsätze werden dabei nicht mehr verändert.

2. Überführung von ausgewählten Liegenschaften

Folgende Elemente können die finale Bewertung zusätzlich beeinflussen:

Die Unternehmen haben sich verpflichtet, vor dem Zusammenschluss die Betriebsgebäude sowie nicht betrieblich genutzte Liegenschaften und Grundstücke (Landreserven) auf ihre jeweilige Eigentümergemeinde zu übertragen. Konkret ist im Fall der StWZ die Überführung der heutigen Betriebsliegenschaft an der Mühlegasse 7 in Zofingen (Parzelle Nr. 1 680) sowie einer Landreserve im Gebiet Brühl (Parzelle Nr. 3662) vorgesehen. Damit verbunden ist eine Darlehensschuld der StWZ gegenüber der Stadt Zofingen.

Allfällige, bei den Gemeinden oder den Energieversorgungsunternehmen durch die Übertragung der Liegenschaften resultierende Gewinnsteuerfolgen werden bei der definitiven Bewertung abgezogen. Die Effekte dieser Liegenschaftsübertragung inklusive Steuerfolgen wurden aufgrund der verfügbaren Werte geschätzt und in der Bewertung provisorisch wie folgt berücksichtigt:

In Mio. CHF	EWR	StWZ	EWO
Erwarteter Verkehrswert Liegenschaften	4,5	11,5	1,0
Buchwert (per 31.12.2022)	2,4	5,1	0,3
Erwarteter Steuereffekt (in prov. Bewertung berücksichtigt)	0,3	1,2	0,1
./.. Ausgleich Fremdkapitalien (per 31.12.2022)	./.. 2,0	./.. 3,0	./.. 0,0
Erwarteter Nettoeffekt Substanz	-2,8	-9,7	-0,9

Tabelle 5: Erwartete Effekte Liegenschaftsübertragung

Die definitive Liegenschaftsbewertung wird erst nach der Genehmigung der vorliegenden Vorlage erfolgen. Entsprechend kann sich die Gesamtbewertung noch leicht verändern.

Nicht betroffen von dieser Vereinbarung sind sämtliche übrigen betrieblichen Grundstücke (z. B. Grundstücke mit Trafostationen, Reservoir etc.).

3. Durchführung einer eingeschränkten Due-Diligence-Prüfung

Die Parteien einigten sich darauf, hinsichtlich der Aktiven und Passiven der involvierten Unternehmen gegenseitig eine vertiefte finanzielle, personelle und rechtliche Prüfung auf allfällige Risiken durchzuführen (sog. Due-Diligence-Prüfung). Im Vordergrund stehen Risiken aus bestehenden Verträgen, latenten Geschäftsvorfällen, Eventualverbindlichkeiten oder Rechtsfällen, die Detailprüfung der bestehenden Bilanzpositionen und die Harmonisierung der Vorsorgesysteme (Pensionskassen). Die Ergebnisse dieser Prüfung entbinden die Parteien nicht von der Verpflichtung zum Vollzug der jeweiligen Transaktion. Allerdings können die Ergebnisse bei wesentlichen Feststellungen mit entsprechenden Kostenfolgen in die Aktualisierung der Bewertung einfließen. Allfällige im Rahmen der Prüfung identifizierte Risiken werden über Zusicherungen und Gewährleistungen sowie Schadloshaltungen in den definitiven Verträgen abgebildet.

Über die notwendigen Bewertungsanpassungen im Rahmen des Vollzugs entscheiden die Gemeinde- und Stadträte. Für allfällige Zusicherungen und Gewährleistungen gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen.

4. Auszüge aus den Finanzplanungen REAG und REFAG

Der Businessplan der REAG rechnet anfänglich infolge der Integrationskosten mit einem moderaten Gewinn. Ab 2026 dürften dank Synergien und moderatem Wachstum Gewinne von rund MCHF 4 pro Jahr (Gewinn nach Steuern) erwartet werden. Die Eigenkapitalrendite liegt damit zwischen 6 und 8 %².

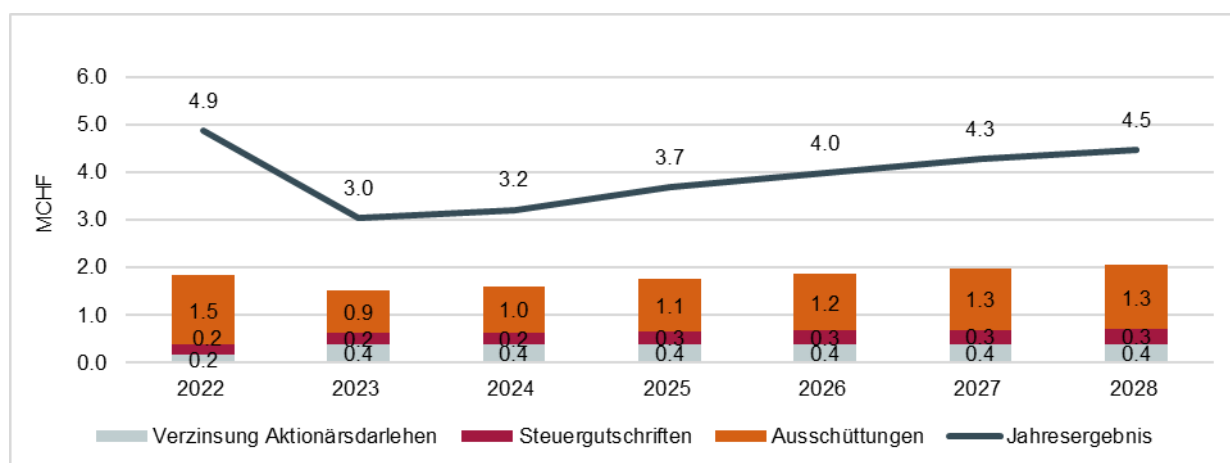


Abbildung 6: Auszug Businessplan "REAG"

² Es wurde eine Ausschüttungsquote von 30 % unterlegt. Annahme einer Verzinsung mit 2 % auf Aktionärsdarlehen. Version gemäss bisheriger Planung vom 31.01.2022, ergänzt mit aktuellen IST-Zahlen 2022 der einzelnen Gesellschaften; 2023 wurde als Übergangsjahr basierend auf dem bisherigen Finanzplan berechnet.

Von diesen Gewinnen, den zu bezahlenden Steuern sowie den bestehenden Aktionärsdarlehen profitieren die Aktionärsgemeinden anteilmässig. Für die Dividenden haben sich die Eigentümervertreter auf eine anfänglich moderate Ausschüttungsquote von 30 % geeinigt. So dürften die einzelnen Aktionärsgemeinden gemäss der Finanzplanung der REAG Dividenden, Steuergutschriften und Darlehenszinsen ab 2024 im Umfang von total rund MCHF 1,6, ab 2026 rund MCHF 2 jährlich erhalten. Hinzu kommen die unveränderten Konzessionsabgaben. Während für die Dividenden die Beteiligungsanteile massgebend sind, werden die Steuern aufgrund der Lage der Aktiven und vom Umsatz pro Gemeinde (Steuerfaktoren) ausgeschieden. Die Verzinsung der Aktionärsdarlehen orientiert sich an den Zinssatzvorgaben der eidgenössischen Steuerverwaltung.

Gemäss aktuellen Beteiligungsanteilen wird Zofingen in den kommenden fünf Jahren ca. rund MCHF 0,7 – 0,9 erwarten dürfen. Der Vergleich mit 2022 ist insofern eingeschränkt, als dass bisher die StWZ alle Geschäftstätigkeiten inklusive der Wärme- und Gasversorgung integriert hatte. Die künftigen Ausschüttungen aus der REFAG sind weiter unten separat dargestellt.

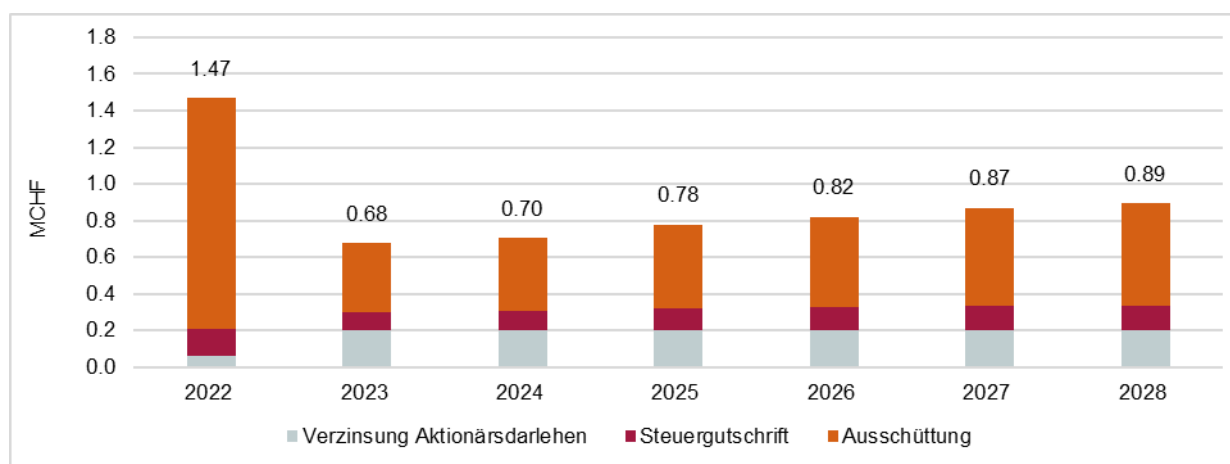


Abbildung 10: Erwartet Ausschüttungen für Zofingen

Im Fall der REFAG werden vorderhand noch attraktive Gewinne mit der Gasversorgung erzielt. Diese werden im Kontext der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung Schritt für Schritt abnehmen. Das Gewinnziel der REFAG liegt ab 2024 bei rund MCHF 2 (Gewinn nach Steuern). Das Gewinnausschüttungspotential hängt direkt mit der Realisierung des Projekts "Fernwärme fürs untere Wiggertal" zusammen. Aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens von rund MCHF 130 dürfte eine Bildung von entsprechenden Eigenmitteln im Vordergrund stehen. Hier beträgt die erwartete Eigenkapitalrendite zwischen 6 und 9 %.³

³ Es wurde eine Ausschüttungsquote von 30 % unterlegt. Dividendenrendite bei ca. 2 %; IST 2022 ist in der Darstellung "REAG" (als Bestandteil der StWZ-Gruppe) enthalten.

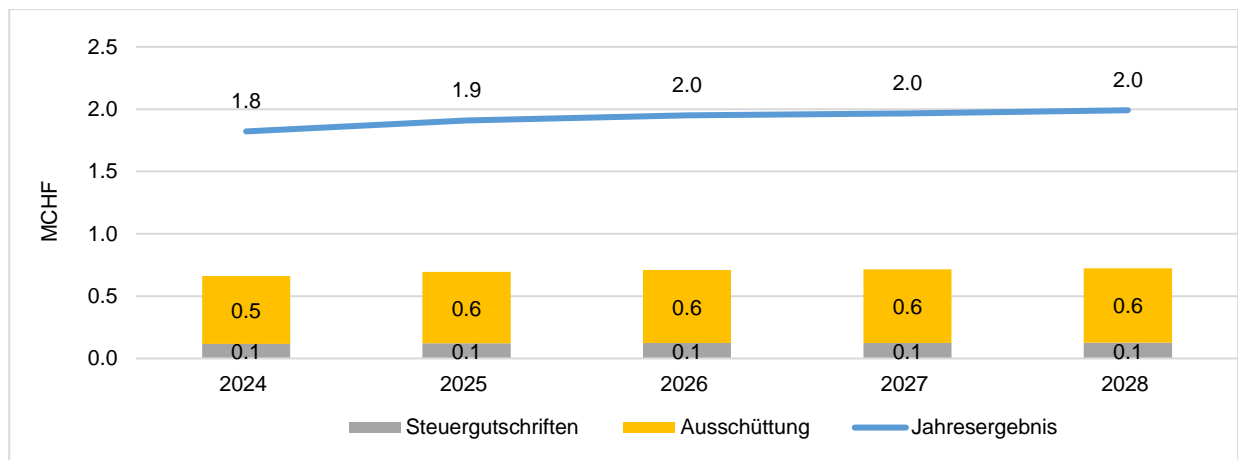


Abbildung 11: Auszug Businessplan "REFAG"

Die konkreten Dividendenanteile hängen im Fall der REFAG direkt von den Beteiligungsanträgen der Gemeinden ab. Die Beteiligungen mittels Kapitalerhöhung sollen nicht nur die finanzielle Ausgangslage der REFAG für ihre grossen Wärmeinvestitionen stärken, sondern sind auch finanzpolitisch attraktiv.

Bei der beantragten Beteiligung von 5 % der Gemeinde Oftringen und 14 % der Gemeinde Rothrist an der REFAG und einer Ausschüttungsquote von 30 % betragen ab 2025 die erwarteten Ausschüttungen der REFAG an die Stadt Zofingen rund MCHF 0,6 pro Jahr.

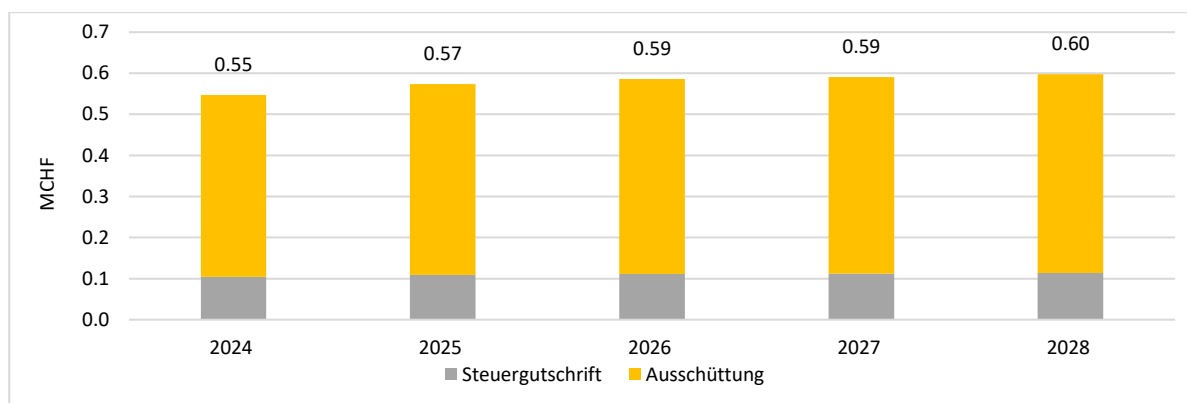


Abbildung 12: Erwartete Ausschüttungen für Zofingen

V. Regelung interkommunale Vereinbarungen (IKV)

Damit die Unternehmen EWO, EWR und StWZ ihre Zukunft als gemeinsames, regionales Energie- und Versorgungsunternehmen gestalten können, ist die Zustimmung der jeweiligen Legislativen (u. a. Einwohnerrat Zofingen) zu den beiden IKV nötig (vgl. Beilagen 1 und 2, interkommunale Vereinbarung REAG und RWAG). Der Zusammenschluss kommt nur zustande wenn die Legislativen den jeweiligen IKV in unveränderter Form zustimmen.

Die IKV (inkl. Anhänge) regeln die Rechte und Pflichten der Aktionärsgemeinden als Teil der Trägerschaft der REAG und der RWAG sowie die Übertragung der kommunalen Aufgaben an diese. Zugleich bilden sie die Rechtsgrundlagen für die Erfüllung kommunaler Aufgaben im Bereich der elektrischen Erschliessung und der Wasserversorgung durch die neuen Unternehmen. Die wichtigsten Eckwerte sind:

Aktionärsgemeinden

Die Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen bilden die Aktionärsgemeinden. Zusammen halten sie an den gemeinsamen Aktiengesellschaften REAG und RWAG mindestens die Kapital- und Stimmrechtsmehrheit (51 % von Aktienkapital und -stimmrechten). Der Beitritt einer weiteren Einwohnergemeinde zur IKV erfordert die Zustimmung aller bisherigen Aktionärinnen der REAG und der RWAG. Falls durch den Beitritt die Kapital- und Stimmrechtsmehrheit an der gemeinsamen Aktiengesellschaft unterschritten werden, obliegt die Beschlussfassung den Gemeindeversammlungen und dem Einwohnerrat der einzelnen Aktionärsgemeinden. Diese Bestimmung stellt einen hohen Schutz der Interessen der heutigen Aktionärsgemeinden sicher. Insbesondere ist ein Verkauf an Dritte (Private, Unternehmen, Investoren) ausgeschlossen.

Aktionärsbindungsvertrag (ABV)

Die Aktionärsgemeinden schliessen pro Gesellschaft einen ABV ab. Er regelt insbesondere die Sicherstellung ihrer Aktienmehrheit durch Veräusserungsbeschränkungen und die Stimmbindung zur Sicherung des Gesellschaftszwecks von REAG und RWAG. In allen ABV ist ein starker Minderheitenschutz für die kleineren Aktionärsgemeinden berücksichtigt, ferner ein Heimfallrecht an allen kommunalen Strom- und Wasserversorgungsanlagen im Fall eines Austritts einer Gemeinde. Wichtige Generalversammlungsbeschlüsse bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Aktienstimmen. Neben den aktienrechtlich zwingend vorgegebenen wichtigen Beschlüssen zählen insbesondere auch jede Herabsetzung oder Erhöhung des Aktienkapitals, die Aufhebung der beschränkten Übertragbarkeit der Namenaktien (Vinkulierung), die Wahl des Verwaltungsrats sowie die Beteiligung weiterer Gemeinden an beiden Unternehmen dazu.

Aufgabenübertragung

Durch die IKV überträgt jede Aktionärsgemeinde der REAG die ihr obliegenden Erschliessungspflichten im Bereich der Elektrizitätsversorgung und der RWAG die kommunalen Aufgaben der Wasserversorgung.

Zusammenschluss

Die Gemeindewerke EWO, EWR und StWZ bringen ihre Stromversorgungs-, Telekommunikations- und Wasserversorgungsbetriebe (bzw. Wasseranlagen durch die Gemeinde Oftringen) in die gemeinsamen Gesellschaften REAG und RWAG ein.

Verhältnis der REAG und RWAG zu den Aktionärsgemeinden

Die REAG und RWAG behandeln alle Aktionärsgemeinden gleich. REAG und RWAG werden konzessionsvertraglich berechtigt, den öffentlichen Grund im Gemeingebrauch der Aktionärsgemeinden in deren gesamten Gebiet für die Erstellung und den Unterhalt von unterirdischen Werk- und Wasserleitungen sowie Nebeneinrichtungen zu nutzen. Die RWAG ist berechtigt, ab den im jeweiligen Kon-

zessionsvertrag mit den Aktionärgemeinden aufgeführten Quellen sowie von allen weiteren Lieferanten Wasser zu beziehen. Die Quellen und die öffentlichen Brunnen verbleiben im Eigentum der jeweiligen Aktionärgemeinde.

Aufsicht der Aktionärgemeinden

Die IKV enthalten Vorgaben zur Aufsicht, wie beispielsweise die Ausgestaltung des Eigentümerausschusses. Dieser besteht aus je zwei Vertretungen der jeweiligen Exekutive jeder Aktionärgemeinde. Der Ausschuss wahrt die Interessen der Aktionärgemeinden. Er definiert und aktualisiert regelmässig im Austausch mit den Verwaltungsräten der REAG und RWAG (sowie der REFAG) eine Eigentümerstrategie. Ferner legt er die fachlichen Qualifikationen für die Verwaltungsräte fest. Der Verwaltungsrat der Unternehmen besteht gemäss Statuten aus 5 bis 7 Mitgliedern. Die einzelnen Aktionärgemeinden haben kein Vertretungsrecht. Mindestens ein Verwaltungsrat der Unternehmen muss jedoch ein amtierendes Mitglied des Gemeinde- bzw. Stadtrats einer der Aktionärgemeinden sein. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, wobei die Amtsdauer ein Jahr beträgt und die Wiederwahl der jeweiligen Mitglieder unbeschränkt zulässig ist. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrats wird gemäss Statuten von der Generalversammlung jeweils für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die REAG und RWAG erstatten dem Eigentümerausschuss halbjährlich unaufgefordert Bericht über die effektive Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaften und ihrer verschiedenen Geschäftsfelder. Bei schwerwiegenden Verletzungen der Pflichten ist jede Aktionärgemeinde berechtigt, der REAG bzw. RWAG schriftlich unter Androhung der ausserordentlichen Kündigung eine angemessene Frist zur Behebung zu setzen. Werden die Missstände nicht innert der angesetzten Frist behoben, kann jede Aktionärgemeinde die IKV gestützt auf einen Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung oder des Einwohnerrats ausserordentlich kündigen. Dabei ist sie nicht an Termine und Fristen gebunden.

Finanzierung und Steuerauscheidung

REAG und RWAG werden eigenwirtschaftlich geführt. Die RWAG ist nicht gewinnorientiert, finanziert sich mittels Beiträge und Gebühren für die erbrachten Leistungen und beachtet das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Die Anhänge der jeweiligen IKV enthalten harmonisierte, kommunale Reglemente betreffend die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität und Wasser, damit zukünftig REAG und RWAG anstelle von EWO, EWR und StWZ die Netzanschluss-, Netzkosten- sowie Erschliessungsbeiträge erheben. Die REAG und RWAG werden ermächtigt, die Höhe der Beiträge innerhalb der in den Anhängen der IKV festgelegten Bandbreiten allgemeinverbindlich festzulegen.

Änderung der Interkommunalen Vereinbarungen (IKV), Kündigung und Auflösung

Änderungen der IKV, einschliesslich ihrer Anhänge, bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlungen und des Einwohnerrats aller Aktionärgemeinden. Diese können die IKV gestützt auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung und des Einwohnerrats mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen, erstmals auf das Ende des zehnten vollständigen Kalenderjahres nach dem Beitritt. Die Aktionärgemeinden können einstimmig die Auflösung der IKV beschliessen. Mit dem Ausscheiden einer Aktionärgemeinde aus der IKV enden die oben erwähnten Aufgabenübertragungen und der betreffende Konzessionsvertrag zwischen der ausscheidenden Aktionärgemeinde und der REAG sowie der RWAG. Die Gemeinde ist verpflichtet

und berechtigt, auf das Datum ihres Ausscheidens das Eigentum an den Leitungen und Anlagen der Elektrizitätsversorgung und Wasserversorgung, die sich auf ihrem Gemeindegebiet befinden und nicht überwiegend der Versorgung der anderen Gemeinden dienen, von der Gesellschaft zu übernehmen. Die Einzelheiten zur zivilrechtlichen Abwicklung der Übernahme sowie der Bewertung der Leitungen und Anlagen richten sich nach dem ABV der REAG und der RWAG.

Bildung der REFAG

Für die Bildung der REFAG sowie die beantragte Beteiligung der Gemeinden Oftringen, Vordemwald und Rothrist ist keine IKV notwendig, da die Gas- und Wärmeversorgung keine öffentlichen Aufgaben darstellen, die durch die Gemeinden zu erfüllen wären. Deswegen sind die entsprechenden Regelungen für die REFAG direkt im ABV festgehalten. Dieser wird unter den Aktionärgemeinden abgeschlossen – unter der Voraussetzung der Beteiligung der Gemeinden. Durch den Vertrag sind auch die Aktionärgemeinden der REFAG gehalten, einen Eigentümerausschuss – analog und abgestimmt zu REAG und RWAG – mit gleichen Rechten und Pflichten zu bilden. Ebenfalls ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrats analog REAG und RWAG geregelt. Im Fall der REFAG gelten die gesetzlichen Bestimmungen für die Beschlussfassung an der Generalversammlung mit Ausnahme der Wahl des Verwaltungsrats. Auch hier braucht es eine Zweidrittelmehrheit aller abgegebenen Stimmen.

Schliesslich beinhaltet der ABV der REFAG auch eine für die Minderheitsaktionäre wichtige Verpflichtung zur regional ausgewogenen Investitionstätigkeit. So sind die REFAG-Aktionäre gehalten, hierzu alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen. Weiter sind sie verpflichtet, Einfluss zu nehmen – durch die Ausübung von Stimmrechten an der Generalversammlung oder die Abgabe von Erklärungen bzw. Instruktionen an Organmitglieder im Verwaltungsrat. Ziel ist es, dass die Gesellschaft eine regional ausgewogene Investitionstätigkeit garantiert, welche die Wärmewende in allen beteiligten Gemeinden ermöglicht. Im Unterschied zu REAG und RWAG besteht bei der REFAG kein Ausschluss weiterer Aktionäre, wie beispielsweise anderer Energie- oder Wärmeversorger, denn die Projektverantwortlichen gehen davon aus, dass für die vollständige Umsetzung des ambitionierten Vorhabens "Fernwärme fürs untere Wiggertal" weitere Investoren sinnvoll und notwendig sein dürften. Entsprechend sieht der Aktionärsbindungsvertrag REFAG für solche Fälle klare Vorgaben zu Vorkaufsrechten sowie Mitveräusserungsrechten und -pflichten zum Schutz der Interessen der Aktionärgemeinden vor.

VI Argumente für den Zusammenschluss und Auswirkungen

1. Argumente für den Zusammenschluss

Aus Sicht der involvierten Gemeinde- und Stadträte sowie der Verwaltungsräte der drei Energieversorgungsunternehmen sprechen drei zentrale Motive für den Zusammenschluss von EWO, EWR und StWZ:

Wandel mitgestalten

Die Energieversorger sehen sich mit einem grossen Wandel konfrontiert, auf den sie gemeinsam besser reagieren können. Der Wandel geht sowohl von neuen Regulierungen (z. B. nationale und internationale Klimaschutzbemühungen, nationale und regionale Energiestrategie, neue Vorgaben

der Regulierungsbehörde, der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), Datenschutzanforderungen, Digitalisierung wie Smartmeter Rollout), als auch von neuen Marktbedürfnissen (neue Ansprüche der Kundschaft wie Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge etc.) aus.

Arbeitsplätze längerfristig sichern

Durch den erwarteten Wandel braucht es mehr Spezialwissen und somit Fachleute in vielen unterschiedlichen Bereichen. Grössere Einheiten können die entsprechenden Fachleute einstellen und müssen Aufgaben nicht outsourcen. Zudem lässt sich die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilen. Bei kleinen Energieversorgern gibt es Bereiche, welche auf einer einzigen Person lasten. Nach einem Zusammenschluss sind Stellvertreterlösungen möglich. Auch der Pikettdienst kann besser abgedeckt werden.

Region stärken

Durch einen regionalen Zusammenschluss entsteht ein lokal verankertes Unternehmen, welches eigenständig bleibt. Dadurch werden Entscheide auch in Zukunft lokal getroffen. Ein regionales Unternehmen kennt die hiesigen Bedürfnisse der Kundschaft und vergibt Aufträge nach Möglichkeit an einheimische Firmen.

Darüber hinaus ergibt ein Zusammenschluss von EWO, EWR und StWZ aus den folgenden Gründen Sinn:

Geopolitisch und ökologisch

- Die Energiekrise, der Klimawandel und das Netto-Null-Ziel sind gewaltige Herausforderungen. Ein grösseres Unternehmen ist diesen dank mehr Ressourcen besser gewachsen.
- Der Regionalverband zofingenregio hat sich für Fernwärme ausgesprochen. Die neue Firma wird dieses Angebot ausbauen. Dieses reduziert den Verbrauch von fossiler Energie.
- Vorhandenes Know-how im Bereich erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Biogas, synthetische Gase etc.) und dezentralen Lösungen lassen sich gemeinsam bündeln. Von diesem Beitrag an die Energiewende profitieren alle Endkunden in der Region.

Energiepolitische Beweggründe

- Die Energiestrategie 2050 des Bundes und die Zielsetzung von "Netto-Null" bedingen einen grossen Umbau der heutigen Energieversorgung. Damit sind zahlreiche Herausforderungen im Bereich der Netze, der Produktion von Energie, deren Speicherung und bei der Energieeffizienz verbunden. Diese Herausforderungen sowie die regionalen energiepolitischen Vorgaben lassen sich mit einem gemeinsamen Energieversorger viel effektiver und effizienter umsetzen. Diese Herausforderungen können regionale Energieversorgungsunternehmen (EVU) nur gemeinsam lösen.

Regionalpolitische Antriebe

- Die gewählte Struktur mit drei Unternehmen sorgt dafür, dass kein Akteur zu mächtig wird und kein regionales Ungleichgewicht entsteht.
- Mit der gewählten Struktur können sich mittelfristig weitere Gemeinden aus der Region anschliessen.

- Im Bereich Wasser entsteht durch den Zusammenschluss eine noch stabilere Grundversorgung. Schon heute ist die Wasserversorgung vernetzt und basiert nicht mehr auf autonomer kommunaler Infrastruktur.
- Die Elektrizitätswerke von Vordemwald und Rothrist haben 2014 fusioniert. Die Annahme erfolgte mit deutlichem Resultat. Der Zusammenschluss hat sich bewährt und für Vordemwald zu einer Professionalisierung geführt.

Betriebswirtschaftliche Überlegungen

- Gemeinsam sind die drei Unternehmen besser im Stande, professionell auf die immer vielfältigeren Herausforderungen des Marktes und des Gesetzgebers zu reagieren. Vereint lässt sich die Energiewende in der Region effektiver und effizienter meistern.
- Durch den Zusammenschluss entstehen Synergien, die anteilmässig auch den Endkunden zugutekommen. Unter anderem beim Materialeinkauf, bei den IT-Systemen, beim Umgang mit Regulierungen und auf dem Arbeitsmarkt.
- Der Energiemarkt ist im Wandel. Gefragt sind Spezialistinnen und Spezialisten, z. B. im Bereich Produktion von erneuerbaren Energien.
- Das neue, grössere Unternehmen bietet bestehenden Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich zu Spezialistinnen und Spezialisten zu entwickeln.
- Der Zusammenschluss erfolgt nicht in erster Linie aus finanziellen Überlegungen. Im Vordergrund stehen Qualität und Zukunftsfähigkeit. Wertschöpfung und Arbeitsplätze sollen in der Region bleiben.
- Durch den Zusammenschluss wird die Zahl der oberen Kaderangestellten kleiner und somit können zudem Doppelspurigkeiten aufgelöst werden. Grundsätzlich sind alle Fachkräfte weiterhin gefragt, gerade auch mit Blick auf den Fachkräftemangel. Zudem strebt das zusammengeschlossene Unternehmen Wachstum an, womit der Personalbedarf langfristig steigt.
- Eine grössere Einheit hat mehr Verhandlungsmacht. Sie kann gestalten und wird nicht gestaltet.
- Das neue Unternehmen soll wachsen. Insbesondere im Bereich Fernwärme gibt es Potential.

2. Auswirkungen des Zusammenschlusses

Mit dem Zusammenschluss gehen einige Ziele einher, die der Steuerungsausschuss und die Verwaltungsräte der Energie- und Wasserversorger sowie die Gemeinde- und der Stadtrat festgelegt haben. Der beabsichtigte Zusammenschluss hat jedoch noch weitergehende Implikationen, die nachfolgend erläutert werden.

Auswirkungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der EWO, EWR und StWZ gehen im Rahmen des Zusammenschlusses gemäss den gesetzlichen Bestimmungen automatisch auf die REAG über. Die Anstellungsbedingungen inkl. der Löhne bleiben vorerst gleich, werden aber innert Jahresfrist nach dem Zusammenschluss harmonisiert. Dies gilt auch für die heutigen Vorsorgelösungen.

Den Energieversorgungsunternehmen ist es ein Anliegen, dass die Mitarbeitenden nach dem Übergang weiterhin in der REAG angestellt werden. Allen Mitarbeitenden – inklusive jenen ab Stufe Geschäftsleitung – wird deshalb von der REAG eine neue Stelle mit definiertem Anforderungsprofil angeboten. Die Stellen der Mitarbeitenden ab Stufe Geschäftsleitung der REAG werden intern

ausgeschrieben. Wenn immer möglich werden die Stellenbesetzungen intern erfolgen. Eine Besetzung mit externen Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt nur, wenn die Stellen gemäss den definierten Anforderungsprofilen intern nicht besetzt werden können.

Die Standorte bleiben im Jahr 2024 unverändert. Die heutigen Betriebsliegenschaften werden von der REAG gemietet. Die Festlegung eines neuen Standorts wird mehrere Jahre dauern. Dieser wird losgelöst von den bestehenden Domizilen evaluiert. Dabei werden ausschliesslich betriebliche Kriterien berücksichtigt. Ob allenfalls eine Zwischenlösung angestrebt wird, hängt davon ab, in welchem Zeithorizont der neue Standort bezugsbereit ist.

Auswirkungen für die Kundinnen und Kunden

Mit dem Zusammenschluss werden qualitative Leistungsverbesserungen angestrebt. Die REAG bleibt ein örtlich verwurzelt, kundennahes Unternehmen. Kundendienst, Erreichbarkeit und persönliche Beratung sollen weiter optimiert werden. Insbesondere werden der Pickettdienst und damit einhergehend die gesamte Notfallorganisation gestärkt. Kundinnen und Kunden profitieren von einer grösseren und damit breiter abgestützten Organisation mit mehr Know-how. Dienstleistungen sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Im Zentrum stehen Bedürfnisse rund um die Dezentralisierung und die Dekarbonisierung der regionalen Energieversorgung; sei es bei neuen Netzan schlüssen, PV-Anlagen, Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch oder E-Mobilitäts-Ladelösungen.

Der Zusammenschluss hat aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zur Folge, dass die Strom- und Wassertarife sowie die einmaligen Netzanschluss-, Netzkosten- und Erschliessungsbeiträge im ganzen Versorgungsgebiet harmonisiert werden müssen.

Im Bereich Strom sind die jährlichen Tarife aktuell stark von den hohen Marktpreisen infolge der Energiekrise geprägt. Alle drei Unternehmen haben heute vergleichbare Beschaffungsstrategien und verfügen bisher nur über beschränkten Zugang zu Eigenproduktion. Der Vergleich der Stromtarife 2023 für einen grundversorgten Haushalt zeigt, dass die Stromtarife der drei Unternehmen zwischen 25 und 30 Rp./kWh liegen.

Differenzen und Veränderungen beim Strompreis im Vergleich zu den Vorjahren bestehen insbesondere beim Energietarif und sind von den einzelnen Beschaffungszeitpunkten im Krisenjahr 2022 geprägt. Die Energietarife werden auf das Jahr 2024 nochmals steigen, bevor sie mittelfristig mit der Normalisierung an den Märkten wieder deutlich sinken sollten. Diese Entwicklung ist jedoch nicht mit dem Zusammenschluss begründet, sondern mit der erwarteten Marktpreisentwicklung.

Nach der Vereinigung wird das Portfolio mit rund 240 GWh zwar vergrössert, dies allein verändert die Beschaffungssituation an den Märkten jedoch nicht. Verbesserungen sind im Rahmen der strukturierten Beschaffung und der Diversifikation, auch mit langfristigen Verträgen und mehr Eigenproduktion, anzustreben. Damit soll die REAG ihren Kundinnen und Kunden mittelfristig eine höhere Tarifstabilität ermöglichen.

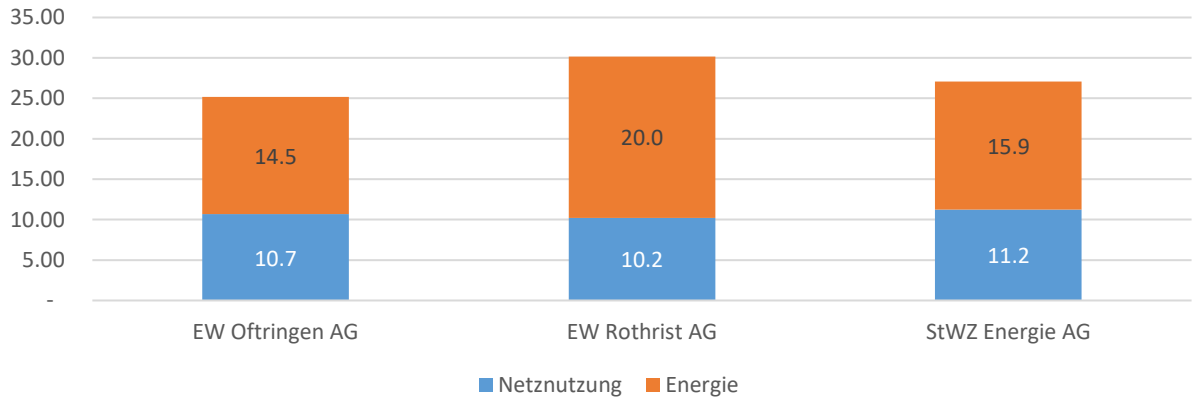


Abbildung 5: Vergleich der heutigen Stromtarife in Rp./kWh für Haushaltskunden (Profil H4 mit 4'500 kWh Verbrauch)

Beim Stromnetz sind die Netznutzungstarife mit 10 bis 11 Rp./kWh auf der Netzebene 7 und mit 5 bis 7 Rp./kWh auf der Netzebene 5 vergleichbar. Mit dem Zusammenschluss werden die Netze integriert und Synergien beim Bau und beim Betrieb ermöglicht. Von den erwarteten Synergien von rund CHF 2 Mio. pro Jahr dürfte ein wesentlicher Anteil der Stromversorgung und damit den Netznutzungstarifen zugutekommen. Dies bedeutet nicht, dass die Netznutzungstarife mit dem Zusammenschluss zur REAG absolut sinken werden, weil die kurzfristigen Zuschläge für die Versorgungssicherheit und mittelfristig der notwendige Netzausbau zu Tarifierhöhungen führen. Sie fallen aber unabhängig vom Zusammenschluss an. Ziel der REAG ist es, die erwarteten Tarifierhöhungen abzu-dämpfen. Die Harmonisierung der Stromtarife ist vor diesem Hintergrund für alle Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet positiv und soll bereits ab 2025 realisiert sein.

Im Bereich der jährlichen Wassertarife sind die Differenzen der einzelnen Wasserversorgungen grösser. Entsprechend wird die Harmonisierung im Bereich Wasser erst nach rund zehn Jahren angestrebt. Diese Übergangszeit wird die RWAG benötigen, um die Netze und Anlagen sowie deren Betrieb zu optimieren, Synergien zu realisieren und damit die Kosten einander anzugleichen.

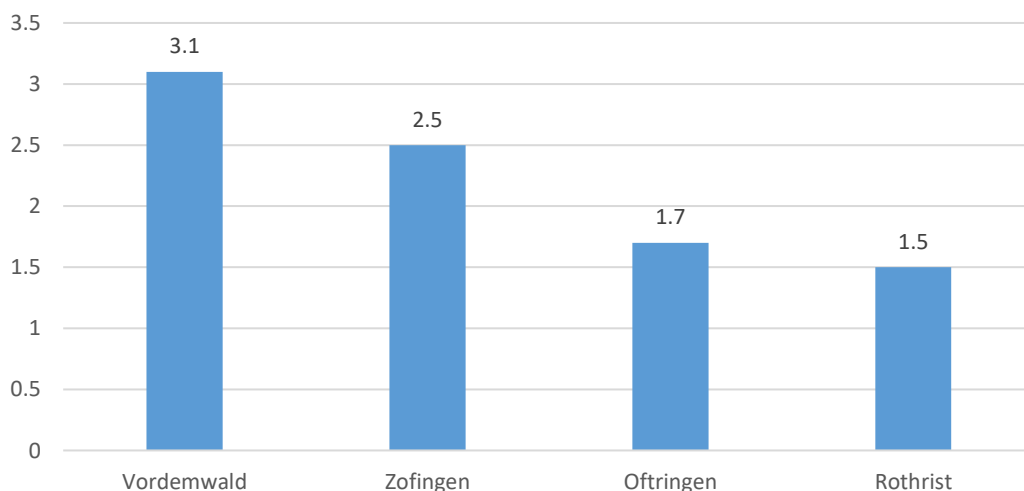


Abbildung 6: Vergleich der heutigen Wassertarife in CHF/m3 für Haushaltskundinnen und -kunden (4-Zimmer-Wohnung)

Aufgrund der geplanten Investitionen und der Absatzentwicklungen gleichen sich die jährlichen Tarife über diese Zeit auch ohne Zusammenschluss deutlich an. Mit den auch hier anteilig realisierten Synergien strebt die RWAG einen mittelfristigen, durchschnittlichen Ziel-Wassertarif (inkl. Grundgebühren) über alle Kundengruppen von CHF 1.90/m³ an. Er liegt im Schweizer Mittelfeld und verhindert wesentliche Mehr- oder Minderkosten im Vergleich zur Situation ohne Zusammenschluss.

Im Unterschied zu den Strom- und Wassertarifen erfolgen bei den kommunalen Konzessionsabgaben im Rahmen des Zusammenschlusses keine Anpassungen. Deren Festlegung obliegt den einzelnen Gemeinden im Rahmen ihrer Abgabenreglemente. Sie betragen in Oftringen aktuell 0,9 Rp./kWh, in Rothrist, Vordemwald und Zofingen 0,8 Rp./kWh und in Strengelbach 1,0 Rp./kWh und bleiben unverändert. Schliesslich erfolgt mit den neuen IKV auch eine Harmonisierung der einmaligen Netzanschluss-, Netzkosten- und Erschliessungsbeiträge.

Auswirkungen für die Aktionärgemeinden

Mit den Unternehmen der REAG-Gruppe verfügen die Aktionärgemeinden weiterhin indirekt über das Eigentum an der Infrastruktur für die Versorgung mit Strom, Wärme, Wasser und Telekom. Dank den mit IKV und ABV abgesicherten Heimfallklauseln haben sie zudem das Recht, ihre Netze im Bereich der kommunalen Strom- und Wasserversorgung wieder zurückzunehmen und selbst zu betreiben. Aus wirtschaftlicher Sicht wichtiger ist jedoch, dass die Aktionärgemeinden auf eine Unternehmensgruppe mit stabilen finanziellen Strukturen und langfristig attraktiven Renditeaussichten setzen. Finanzpolitisch sind alle Aktionärgemeinden überzeugt, dass die Beteiligung an der REAG und der REFAG nicht nur sinnvoll, sondern auch finanziell lohnend ist. Von den entsprechenden Investitionsanreizen und der Förderung der Energiewende soll die Region über ihr gemeinsames Unternehmen direkt an den Chancen der Energiewende partizipieren. Die RWAG hingegen kann nur kostendeckend arbeiten. Gewinne, Steuern und entsprechende Ausschüttungen an die Aktionärgemeinden sind weder vorgesehen noch zulässig.

Der Businessplan der REAG rechnet anfänglich infolge der Integrationskosten mit einem moderaten Gewinn. Mittelfristig sind dank Synergien und Wachstum steigende Gewinne von rund CHF 4 Mio. pro Jahr (Gewinn nach Steuern) zu erwarten. Die Eigenkapitalrendite liegt damit zwischen 6 und 8 %. Von diesen Gewinnen, den zu bezahlenden Steuern sowie den bestehenden Aktionärsdarlehen profitieren die Aktionärgemeinden anteilmässig. Während für die Dividenden die Beteiligungsanteile massgebend sind, werden die Steuern aufgrund der Lage der Aktiven und vom Umsatz pro Gemeinde (Steuerfaktoren) ausgeschieden. Die Verzinsung der Aktionärsdarlehen orientiert sich an den Zinssatzvorgaben der eidgenössischen Steuerverwaltung. Für die Dividenden wurde eine Ausschüttungsquote von anfänglich 30 % vereinbart. So dürften die einzelnen Aktionärgemeinden Dividenden, Steuergutschriften und Darlehenszinsen im Umfang von mittelfristig bis zu CHF 2,1 Mio. jährlich erhalten. Die Aufteilung dürfte folgendermassen aussehen: Oftringen erhält rund CHF 0,6 Mio., Rothrist rund CHF 0,5 Mio., Vordemwald rund CHF 0,1 Mio. und Zofingen rund CHF 0,9 Mio. Hinzu kommen die unveränderten Konzessionsabgaben.

Im Fall der REFAG werden vorderhand noch attraktive Gewinne mit der Gasversorgung erzielt, doch diese werden vor dem Hintergrund der Bestrebungen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung voraussichtlich Schritt für Schritt abnehmen. Das mittelfristige Gewinnziel liegt bei CHF 2 Mio. (Gewinn nach Steuern). Hier beträgt die erwartete Eigenkapitalrendite zwischen 6 und 9 %. Das Gewinnausschüttungspotential hängt direkt mit der Realisierung des Projekts "Fernwärme fürs untere

Wiggertal" zusammen. Aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens von rund CHF 130 Mio. dürfte eine Bildung von entsprechenden Eigenmitteln im Vordergrund stehen. Die konkreten Dividendenanteile hängen im Fall der REFAG direkt von den Beteiligungsanträgen der Gemeinden Oftingen, Rothrist und Vordemwald ab. Die Beteiligungen mittels Kapitalerhöhung sollen nicht nur die finanzielle Ausgangslage der REFAG für ihre grossen Wärmeinvestitionen stärken, sondern sind auch finanzpolitisch attraktiv.

3. Auswirkungen bei einem Scheitern des Projekts

Bei Ablehnung des Zusammenschlusses durch die Gemeindeversammlungen oder den Einwohnerrat einer Gemeinde ist die REAG-Struktur nicht wie geplant realisierbar. Die involvierten Gemeinde- und Stadträte sowie die Verwaltungsräte der drei Energieversorgungsunternehmen haben sich darauf geeinigt, dass für den Zusammenschluss zur REAG die Zustimmung aller vier Aktionärgemeinden nötig sein soll.

Anders sieht es aus, wenn eine Gemeinde der REAG zustimmt, hingegen die Übertragung der Wasserversorgung an die RWAG ablehnt. In diesem Fall soll nur der Zusammenschluss bezüglich REAG erfolgen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde vor dem Zusammenschluss zur REAG, ihre Wasserversorgungsanlagen so zu organisieren, dass die übrigen Unternehmensteile von EWO, EWR oder StWZ zur REAG zusammengeschlossen werden können. Sollten mehr als zwei Gemeinden die Übertragung der Wasserversorgungen auf die RWAG verwerfen, wird auf den Zusammenschluss RWAG vollständig verzichtet. In diesem Fall würde die REAG mit den kommunal verbleibenden Wasserversorgungen entsprechende Vereinbarungen abschliessen und diese in ihrem Auftrag getrennt weiterführen. Die damit verbundenen Zielsetzungen in der regionalen Wasserversorgung sowie die geplanten Synergien könnten so nicht vollständig realisiert werden.

Lehnen eine oder mehrere Gemeinden die Möglichkeit zur Beteiligung an der REFAG ab, vollzieht Zofingen die Umstrukturierung dennoch. Voraussetzung ist jedoch, dass der Zusammenschluss zur REAG zustande kommt. Eine Beteiligung an der REFAG wäre bei den anderen Gemeinden grundsätzlich auch zu einem späteren Zeitpunkt denkbar. Das vorliegende Beteiligungsangebot gilt jedoch nur zum jetzigen Zeitpunkt. Verzichten die anderen Gemeinden auf ihre Mitwirkung an der REFAG, verliert die für die Wärmewende der Region wichtige Gesellschaft an Schlagkraft und regionaler Abstützung. Die Stadt Zofingen würde in diesem Fall als Alleinaktionärin über die Wärmestrategie in der ganzen Region bestimmen.

Bei einem vollständigen Scheitern des Projekts durch Ablehnung zum Zusammenschluss zur REAG müssten die drei Unternehmen weitere individuelle Optionen für ihre betriebliche Zukunft prüfen. Die aus ihrer Sicht erfolgversprechendste Option wäre damit für lange Zeit nicht umsetzbar. Es ist daher vorstellbar, dass sich die Unternehmen auf ihre Kernaufgaben in der Versorgung fokussieren müssten. Diese Ausrichtung bedingt eine Konzentration der Leistungserbringung und eine Verlagerung von Aufgaben an Dritte. Hier dürfte es insbesondere zunehmend herausfordernder werden, notwendige Arbeitskräfte zu finden und entsprechend attraktive Stellen zu schaffen. Eine ebenfalls zu prüfende Alternative wäre letztlich der Verkauf der Unternehmung und ihrer Anlagen an einen überregionalen Akteur.

VII Termine und weiteres Vorgehen

Im Rahmen des politischen Prozesses wurden in der ganzen Region öffentliche Informationsveranstaltungen organisiert, um den Zusammenschluss im Detail zu erklären, die Konsequenzen für alle Anspruchsgruppen transparent aufzuzeigen und um Anregungen und Hinweise von Parteien, der Bevölkerung und bei Betroffenen aufzunehmen.

Das weitere Vorgehen sieht – vorbehältlich der Zustimmung des Einwohnerrats und der Gemeindeversammlungen – wie folgt aus:

- November 2023: Wahl des zukünftigen Verwaltungsrats der REAG und RWAG
- Dezember 2023: Gründung der REAG und RWAG
- 1. Januar 2024: Stichtag des Zusammenschlusses
- bis März 2024: Durchführung von Bewertungsaktualisierungen
- April 2024: Finanzielle und juristische Abwicklung des Zusammenschlusses
- 1. Juli 2024: Operativer Start der neuen Unternehmen

Abklärungen bei den eidgenössischen und kantonalen Behörden

Die Projektgruppe hat die erforderlichen Vorabklärungen mit der eidgenössischen und kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen. Das schriftliche Steuerruling der gesamten Transaktion ist aktuell noch in Ausarbeitung. Die finale Vorprüfung mit dem Handelsregisteramt wird erst im Rahmen der Umsetzung erfolgen. Die zuständigen Behörden haben die Vorlage in der bestehenden Form akzeptiert.

VIII Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen nachfolgende

Anträge

1. Der Interkommunalen Vereinbarung (IKV) zwischen den Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen betreffend Zusammenschluss zur Regionalen Energie AG (REAG) sei zuzustimmen.
2. Der IKV zwischen den Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen betreffend Gründung der Regionalen Wasser AG (RWAG) sei zuzustimmen.

Sollte dem ersten Antrag nicht zugestimmt werden, entfällt die Abstimmung zum zweiten Antrag.

Zofingen, 12. Juli 2023

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN


Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Marco Salvini
Stadtschreiber

Beilagen

Beilagen zum vorliegenden Antrag

1. Interkommunale Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen (Aktionärgemeinden) betreffend Gründung der REAG
2. Interkommunale Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen (Aktionärgemeinden) betreffend Gründung der RWAG

Beilagen informativ

3. Grafische Darstellung der Transaktion
4. Aktionärbindungsverträge REAG, RWAG und REFAG
5. Fusionsvertrag
6. Statuten

Glossar

ABV	Aktionärbindungsvertrag
EFH	Einfamilienhaus
EMG	Elektrizitätsmarktgesetz
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EWO	EW Oftringen AG
EWR	EW Rothrist AG
GWh	Gigawattstunde
IKV	Interkommunale Vereinbarung
KWh	Kilowattstunde
REAG	Regionale Energie AG (Arbeitstitel)
REFAG	Regionale Gas und Fernwärme AG (Arbeitstitel)
RWAG	Regionale Wasser AG (Arbeitstitel)
StromVG	Stromversorgungsgesetz
StWZ	StWZ Energie AG, Zofingen